

DAAD-Kurzstipendien-Programm für fachbezogene Praktika im Ausland

Frequently Asked Questions (FAQs)

- A) Ich möchte mich bewerben oder ich habe mich beworben.
- B) Ich bin bereits in der Förderung eines Praktikums.
- C) Ich habe mein Praktikum erfolgreich absolviert.

A) Ich möchte mich bewerben oder ich habe mich beworben.

Wo muss ich meine Bewerbungsunterlagen abgeben?

Förderanträge können ausschließlich über unser Bewerberportal gestellt werden. Sie erreichen es über unsere Stipendiendatenbank für Deutsche.

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich nicht in Deutschland studiere?

Ja, das ist möglich. Sie müssen für die gesamte Praktikumsdauer an Ihrer Hochschule vollmatrikuliert sein und das Praktikum im Rahmen Ihres Studiums absolvieren. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Praktika in Drittländern gefördert werden können.

Welche Fristen müssen für die Bewerbung eingehalten werden?

Ihre Bewerbungsunterlagen müssen mindestens 2 Monate vor Beginn des geplanten Praktikums vollständig im Bewerberportal vorliegen. Sollten allerdings relevante Unterlagen fehlen (weil beispielsweise die Sprachprüfung erst kurzfristig möglich ist), ersetzen Sie diese Dokumente bitte durch eine kurze Erklärung hierüber.

Der Förderantrag kann nicht abgeschickt werden. Was mache ich falsch?

Es ist zu beachten, dass alle Pflichtanlagen (alternativ Platzhalter) als PDF ins Portal geladen sein müssen, damit ein Förderantrag abgeschickt werden kann. Bitte beachten Sie, dass allein mit der Registrierung im Bewerberportal keine Bewerbung eingereicht wurde. Dieses erfolgt erst mit dem Absenden einer Bewerbung.

Können fehlende Unterlagen nachgereicht werden?

Es können jederzeit Dokumente ins Bewerberportal geladen werden. Grundsätzlich müssen Dokumente, deren Erstellung Sie beeinflussen können, spätestens 10 Tage vor Beginn des Praktikums im Bewerberportal vorliegen. Ausgenommen hiervon sind Immatrikulationsbescheinigungen für Folgesemester oder Bescheide von anderen Förderorganisationen.

Muss ich den Sprachnachweis auf dem DAAD-Vordruck an meiner Heimathochschule ablegen?

Nein. Der Sprachnachweis kann von jedem Sprachlehrer abgenommen werden, der an einer Hochschule die betreffende Sprache unterrichtet und zur Abnahme von Sprachnachweisen

berechtigt ist.

Mein Praktikumsgeber gehört nicht zu den Institutionen, die in den Vergaberichtlinien aufgeführt sind. Was kann ich tun?

Abhängig vom geplanten Zielland - europäisches oder nicht-europäisches Ausland – könnten Sie für die Programme ERASMUS+ oder PROMOS antragsberechtigt sein. Bitte informieren Sie sich im Akademischen Auslandsamt Ihrer Hochschule.

Was ist eine Internationale Organisation?

Eine **Internationale Organisation** im völkerrechtlichen Sinne ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Staaten oder anderen Völkerrechtssubjekten, der auf Dauer angelegt ist, sich in der Regel über nationale Grenzen hinweg betätigt und überstaatliche Aufgaben erfüllt. Wesentliches Merkmal einer solchen Organisation ist, dass sie mindestens ein Organ hat, durch das sie handelt. (Quelle: Wikipedia)

Die prominentesten Beispiele hierfür sind Einrichtungen der EU oder der UN.

(Download: *Übersicht Internationaler Organisationen*)

Welche Organisationen zählen als deutsche Vertretung im Ausland?

Dies sind offizielle Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, also Deutsche Botschaften oder Generalkonsulate. Die ständigen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen oder bei der Europäischen Union zählen ebenfalls dazu. Die ständige Vertretung eines Bundeslandes, einer Partei, eines Unternehmens oder der Industrie und Handelskammer im Ausland stellt keine offizielle Vertretung der Bundesregierung dar.

Was ist eine Deutsche Schule im Ausland?

Die PASCH-Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ unterscheidet verschiedene Schultypen.

- DAS: Deutsche Auslandsschulen (von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen betreut). Dies sind Schulen, denen das deutsche Schulsystem zugrunde liegt und an denen die deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) erworben werden kann.
- DSD-Schulen: Schulen in nationalen Bildungssystemen, die das Deutsche Sprachdiplom anbieten (von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen betreut)
- FIT-Schulen: Schulen in nationalen Bildungssystemen, an denen Deutschunterricht auf- bzw. ausgebaut wird (vom Goethe-Institut betreut)

Es können ausschließlich Praktika an Deutschen Auslandsschulen gefördert werden.

Weitere Informationen sowie Kontaktdaten zu den Schulen werden auf www.auslandsschulwesen.de oder www.pasch-net.de dargestellt.

Was sind Ausgewählte Institutionen der auswärtigen Kulturpolitik?

Mit folgenden Institutionen der auswärtigen Kulturpolitik bestehen gegenwärtig Sonderabsprachen:

Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Palazzo Richi, Montepulciano, Italien; Deutsch-Italienisches Zentrum Villa Vigoni, Italien; InterArts zur Förderung der Künste e.V., Gorganza, Italien; Leo Beck Institut Jerusalem, Institute der Max-Weber-Stiftung,

weltweit; Türkisch-Deutsche Universität, Istanbul, Türkei.

Enthält das DAAD-Kurzstipendium einen Versicherungsschutz für meinen Auslandsaufenthalt?

Nein. Es besteht die Möglichkeit der Auslandsversicherung (kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) über den Gruppentarif „720 (Deutsche Praktikanten ins Ausland)“ des DAAD. Tarifinformationen sowie die Anmeldebögen finden Sie auf der Webseite des DAAD: <http://www.daad.de/ausland/service/daad-gruppenversicherungen/05124.de.html>

Bitte beachten Sie, dass die Mindestversicherungslaufzeit einen Monat beträgt (eine tageweise Versicherung unterhalb eines Monats ist damit nicht möglich).

Wie kann ich nachweisen, dass ich über den gesamten Praktikumszeitraum immatrikuliert bin, wenn ich die Immatrikulationsbescheinigung für das Semester noch nicht habe?

Sollten Sie sich zu einem Zeitpunkt bewerben, zu dem die Immatrikulationsbescheinigung beispielsweise für das Folgesemester noch nicht vorliegen kann, besteht die Möglichkeit, sie nachzureichen. Bitte reichen Sie daher vorab die aktuelle Studienbescheinigung ein und reichen die für das Folgesemester nach.

Bin ich vollimmatrikuliert, wenn ich ein Urlaubssemester mache?

Ja, auch während eines Urlaubssemesters sind Sie vollimmatrikuliert.

Ich werde mein Praktikum in meinem letzten Hochschulsemester absolvieren und kann keine Vollimmatrikulation für den gesamten Praktikumszeitraum vorweisen. Kann mein Vorhaben dennoch gefördert werden?

Ja, das ist unter bestimmten Umständen möglich. In diesen Fällen werden wir die Praktikumsdauer auf den nachgewiesenen, immatrikulierten Zeitraum begrenzen. Sofern die Mindestpraktikumsdauer von 40 Kalendertagen nicht unterschritten ist, kann eine Förderung des Praktikums möglich sein.

B) Ich bin bereits in der Förderung eines Praktikums.

Wann wird der Förderbetrag überwiesen?

Eine Förderung kann erst angewiesen werden, nach dem die Annahmeerklärung über das Bewerberportal eingegangen ist. Die Zahlung erfolgt in Raten jeweils zum 1. eines Kalendermonats.

Mit der ersten Rate wird der Zuschuss zu den Reisekosten – sofern er gewährt wurde - ausgezahlt.

In meiner Förderzusage ist ein bestimmtes Fälligkeitsdatum genannt. Wird die Förderung zu diesem Datum ausgezahlt?

Nein, nicht immer. Der DAAD zahlt Förderungen jeweils zum 1. eines Kalendermonats aus. Das Fälligkeitsdatum kann vom Auszahlungsdatum abweichen.

C) Ich habe mein Praktikum erfolgreich absolviert.

An welche Adresse muss ich meinen Abschlussbericht schicken?

Die vollständigen Unterlagen zum Abschlussbericht müssen spätestens 8 Wochen nach Ende des Praktikums ins Bewerberportal geladen sein. Es müssen keine Dokumente mehr an den DAAD verschickt werden.